GEBÜHRENSATZUNG

der Ortsgemeinde Blankenrath vom 15.12.2015

für die Benutzung des Bürgerhauses in Blankenrath

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Blankenrath in seiner Sitzung am 15.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Höhe der Gebühren

	Einheimische Nutzer	Auswärtige Nutzer
Ratskeller im Kellergeschoss (einschließlich Nebenräume gemäß § 1 Ziffer 1 Nutzungsordnung)		
Nutzungsgebühr	60 € / Tag	100 € / Tag
Erdgeschoss (2 Säle)		
Nutzungsgebühr	50 € pro Saal / Tag	60 € pro Saal / Tag
1. Obergeschoss (kleiner Sitzungssaal)		
Nutzungsgebühr	50 € / Tag	60 € / Tag
2. Obergeschoss (2 Seminarräume)		
Nutzungsgebühr	50 € pro Saal / Tag	60 € pro Saal / Tag
Nebenkostenpauschale (unabhängig von der Räumlichkeit pauschal zu zahlen)	40 € / Tag	40 € / Tag
Kaution (bar zu hinterlegen)	200,00€	200,00€
Reinigung durch die Gemeinde (gemäß § 4 Ziffer 1 f) Nutzungsordnung)	15,00 € / Stunde	15,00 € / Stunde

§ 2 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen, die Nutzung des Bürgerhauses betreffenden Entgeltregelungen außer Kraft.

Blankenrath, den 15.12.2015

(Siegel)

Jochen Hansen Ortsbürgermeister